

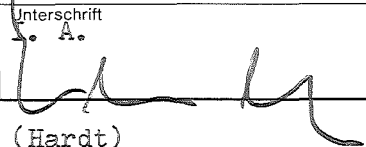
Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

412

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Augustastr. 74	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Augustastr. 74	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Historischer Putzbau, zweigeschossig, zur Oberhausener Straße Traufseite 4 Achsen; davon links 2 Achsen, Risalit mit neobarockem Ziergiebel. Rechte Giebelseite ist 2-achsig, in linker Achse Blindöffnung. Linke Giebelseite Eingangsseite, einachsig. Reiche Fassadengliederung durch Putzbänderung im Erdgeschoß, profilierte Gesimse zwischen Erdgeschoß und Obergeschoß, stark profiliertes Dachgesims. Reiche ornamentale Fenstereinfassungen.</p> <p>Hausrückseite glatt verputzt. Zur Oberhausener Straße hin schönes schmiedeeisernes Ziergitter. Farbliche Fassung; Putzornamente in hellem Sandbeige auf Ockerton der übrigen Flächen.</p> <p>Kleine Bürgervilla der Zeit um die Jahrhundertwende mit reich geschmückter Putzfassade. Das Haus befindet sich in ausgezeichnetem Pflegezustand. Es ist bedeutend für die geschichtliche Entwicklung des Mülheimer Ortsteils Styrum als Dokument bürgerlicher Architekturideale zur Zeit der letzten Jahrhundertwende. Erhaltenswert aus architektur-geschichtlichen und städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	18.09.1989	Unterschrift J. A.  (Hardt)

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart	WOHNEN		
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	18.09.89	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am	18.09.89		
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			